

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 23/0188</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 24.04.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kröska, Mario</b>	<b>Tel.: -258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>04.05.2023</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Öffentliche Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED Technik  
hier: Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Herrn Dr. Pranzas (Fraktion Die Linke) am 08.04.2023**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 08.04.2023 gibt Herr Dr. Pranzas 12 Fragen zum Thema „LED-Beleuchtung“ zu Protokoll und bittet für seine Fraktion (Die Linke) um schriftliche Beantwortung.

- An welche städtische Stelle können sich Bürger wenden, wenn sie durch Lichtverschmutzung beeinträchtigt sind? In welcher Anzahl liegen der Stadt Beschwerden über Beeinträchtigungen der Bürger durch Lichtverschmutzung vor? Wie wird solchen Beschwerden in der Regel nachgegangen (Ortstermine, Messungen der Lichtstärke, Prüfung der rechtlichen Vorgaben)?*

Antwort:

An die hauptamtliche Stadtverwaltung.

Wenn es um das Thema „öffentliche Straßen- Wege- und Platzbeleuchtung“ geht, stehen die Kollegen des Fachbereiches Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften (FB 604) zur Verfügung.

Wenn es um das Thema öffentliche Sportplätze, Schulhöfe und Hochbauten (auch Rathaus und P+R-Anlagen) geht, stehen die Kollegen des Amtes für Gebäudewirtschaft (Amt 68) zur Verfügung.

Schlussendlich können sich Bürger (für alle anderen Bereiche) immer auch an das Ordnungsamt oder den jeweiligen privaten Nachbarn oder Gewerbetreibenden direkt wenden.

- Wurden bei der Ausschreibung / Beschaffung der LED-Beleuchtung umweltrelevante Sachverhalte wie ökologische Gesichtspunkte (Leuchtdichte, Helligkeit, Farbtemperatur) und ggfs. Subjektive Wahrnehmungsfaktoren von Personen berücksichtigt?*

Antwort:

Ja, - Es wird selbstverständlich auf ökologische Aspekte geachtet. Bereits in den letzten zwei bis drei Jahren wird bei der Errichtung von Neuanlagen und Sanierung verstärkt auf die Farbtemperatur 3000K gesetzt. Die Helligkeit und die damit zusammenhängende Leuchtdichte muss stets individuell für die einzelnen Straßenabschnitte

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

bewertet werden. Auf subjektive Faktoren kann in den meisten Fällen allerdings nur bedingt im Vorwege geachtet werden, hier wird bei einer entsprechenden Häufung von Beschwerden nach einer individuellen Lösung gesucht.

3. *Wurde beim Austausch / der Inbetriebnahme die Einhaltung des BImSchG an den Wohngebäuden im Umfeld der Lichtquelle geprüft oder im Voraus Maßnahmen getroffen, die die Einhaltung sicherstellen?*

Antwort:

Es wird bei der Planung stets darauf geachtet das nur die öffentlichen Wege und Straßen von der öffentlichen Beleuchtung erfasst werden. Dies wird vorrangig durch technische Leuchten erreicht, welche durch die eingesetzten Optiken einen besonders gerichteten Lichtkegel ausbilden und dadurch nahezu keine Lichtemissionen in den oberen „Halbraum“ und in den rückwärtigen Bereich abgeben.

4. *Für Straßenbeleuchtungsanlagen gehören zum Stand der Technik auch die Ausarbeitungen des Bundesamts für Naturschutz „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ (2019). Wird dieser Leitfaden in Norderstedt als Standard zur Auslegung von LED Außenbeleuchtungsanlagen berücksichtigt?*

Antwort:

Es wird seit einigen Jahren bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen verstärkt auf Leuchten mit der Lichtfarbe 3000K gesetzt zudem werden die Leuchten in den späteren Nachtstunden (22:30 – 4:30) zusätzlich auf etwa 50% gedimmt. In allen weiteren Aspekten wird die DIN EN 13201 berücksichtigt.

5. *Die Straßenbeleuchtung am Grundweg im Bereich der Querung des Ossenmoorparks zeigt, dass auch Flächen außerhalb des Straßenraumes beleuchtungsstark ausgeleuchtet werden. Zum Schutz nachfliegender Insekten, sowie im Bereich der Grünzüge lebender Tiere, ist generell eine Reduzierung der Beleuchtung wünschenswert. Wie kann nach Auffassung der Verwaltung die zunehmende Lichtverschmutzung im Bereich der Grün- und Naturräume der Stadt reduziert werden?*

Antwort:

Da es sich an dieser Stelle um eine Querung (für Fußgänger und Radfahrer\*innen) handelt ist hier die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Passanten von entscheidendem Interesse. Da bei der öffentlichen Beleuchtung die DIN EN 13201 entsprechende Mindestbeleuchtungsstärken fordert, ist die Stadt Norderstedt gehalten diese dort einzuhalten.

6. *Inwiefern kann eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung zukünftig eingedämmt werden? Sind Flächen notwendigerweise dauerhaft zu beleuchten, können intelligente Systeme (Bewegungsmelder, Zeitsteuerung etc.) oder Abschaltung eingesetzt werden?*

Antwort:

Es wird bereits in einigen Bereichen - wie Parks - in den Nachtstunden die Beleuchtung vollständig abgeschaltet. Inwieweit intelligente Systeme für die Stadt Norderstedt eine Rolle spielen können wird aktuell auf einer Teststrecke entlang der Fuß- und Radwegverbindung „Reiherhagen“ erprobt.

7. *Inwiefern kann eine Nachteinstellung der LED Beleuchtung weit unter 50% liegen, um eine Wahrnehmbarkeit der Beleuchtungsreduzierung zu erzielen?*

Antwort:

Auf Grund der fortschreitenden Entwicklung der LED-Technik ist dies nicht immer einheitlich möglich. Eine Reduzierung in den Nachtstunden (22:30 – 04:30) wird bereits aktiv eingesetzt.

8. *Die Straßenverkehrssicherungspflicht ergibt keine Beleuchtungspflicht durch Außenbeleuchtungsanlagen, sondern jeder Verkehrsteilnehmer ist durch Gefahrenvorsorge verpflichtet, sich kenntlich zu machen. In welchem Umfang sind nach Auffassung der Verwaltung Nachtabschaltungen (Teilabschaltungen) von Straßenbeleuchtungen möglich?*

Antwort:

Aktuell wird die Beleuchtung im Stadtpark in den Nachtstunden vollständig abgeschaltet in allen anderen Bereichen ist dies auf Grund des vorhandenen Netzes und der Einspeisepunkte technisch nur stark eingeschränkt möglich, da hierbei auch die zu beleuchtenden Gefahrstellen ohne Beleuchtung (und somit völlig unsicher) wären.

9. *Die Auslegung der Lichtfarbe sollte messbar immer unter 3000 K liegen. In angrenzenden Schutzgebieten unter 2000 K, um nachfliegende Insekten nicht anzulocken. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*

Antwort:

Bei der Umrüstung auf LED wird bereits auf 3000K gesetzt. Die grundsätzliche Umsetzung ist stark von der Auslastung der ausführenden Firmen und den Lieferzeiten abhängig welche aktuell sehr hoch (lang) sind.

10. *Wann werden LED Lampengehäuse von Straßenbeleuchtungen standardmäßig mit Abschirmungen ausgestattet, um private Flächen oder Naturschutzflächen vor Beleuchtung oder Streulicht zu schützen?*

Antwort:

Eine standardmäßige Abschirmung würde auch immer ein Verlust der Leistungsfähigkeit bedeuten welche nur durch zusätzliche Lichtpunkte aufgefangen werden kann, um die Mindestbeleuchtungsstärke nach DIN EN 13201 weiterhin einhalten zu können. Da die LED-Technik durch die eingesetzten Optiken ein besonders gerichtetes (Steu-)Licht erzeugt wird bereits bei der Planung darauf geachtet eine möglichst optimale Optik zur Ausleuchtung der öffentlichen Wege, Plätze und Straßen zu wählen.

11. *Inwiefern sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Ziele der Reduzierung der Lichtverschmutzung und der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Reduzierung von sogenannten Angsträumen in Einklang zu bringen? Welche Nachbesserungsbedarfe bestehen dabei in Norderstedt? Wann trifft Norderstedt gezielte Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung?*

Antwort:

Da bereits die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik eine erhebliche Verringerung der Lichtverschmutzung mit sich bringt wird seitens der Verwaltung bereits aktiv an dieser Thematik gearbeitet. Bei der Umrüstung der einzelnen Bereiche wird auch entsprechend auf zu große Abstände zwischen den einzelnen Lichtpunkten geachtet damit die Mindestbeleuchtungsstärke (nach DIN EN 13201) eingehalten wird. Durch die Reduzierung der Leistung in den Nachtstunden (22:30 – 04:30 Uhr), welche bereits praktiziert wird, wird hier somit ebenfalls aktiv etwas dafür getan.

12. *Die eingesetzten LED-Leuchten mancher Straßenzüge entsprechen nicht den gewünschten Vorgaben der Politik nach lichtimmissionsarmen und maximal ökologischen Kriterien, so auch 5 Lampenköpfe, die jüngst im Mühlenweg getauscht wurden. Wie verhindert die Verwaltung, dass weitere dieser LED-Lampen installiert werden? Wie zeitnah ist ein Umtausch vorhandener LED-Lampen realisierbar, so dass das Ziel einer deutlichen Reduzierung der Lichtverschmutzung durch den Einsatz von moderner LED-Technik erfüllt werden kann?*

Antwort:

Vorhandene (relativ neu eingesetzte) LED-Leuchten erneut zu tauschen wäre unwirtschaftlich und somit auch unökologisch zu bewerten. Deshalb wurde diese Möglichkeit - hinter dem Tausch der konventionellen Beleuchtung – zurückgestellt, da diese aus gesetzlichen Gründen nicht mehr neu zu beschaffen ist und somit ein sinnvoller langfristiger Betrieb unmöglich wäre. Eine Beschleunigung ist fachlich unrealistisch und wird auch nicht empfohlen, da weder die Aufstockung des technischen Fachpersonals (in der Stadtverwaltung) noch eine drastische Erhöhung der Finanzmittel hierfür zweckdienlich/zielführend wäre.

Grund dafür ist zum einen die lange Lieferzeit, die für sämtliche Bauteile im Bereich der LED-Beleuchtungstechnik besteht und zum anderen der exorbitant hohe technische Einzelaufwand für jeden umzurüstenden Straßen- oder Bauabschnitt. Ergänzend dazu sind die Auftragsbücher der Fachfirmen, die sich auf LED-Beleuchtungstechnik spezialisiert haben und an öffentlichen Ausschreibungen deshalb regelmäßig teilnehmen, voll, so dass eine Erhöhung der Auftragsvergaben nicht von diesen Unternehmen zeitnah bewältigt werden kann.